

Trump entfesselt Börsenrally: Insiderhandel oder nur ein Aufruf?

Donald Trump fordert Anleger zum Kauf von Aktien auf, während er Zölle für 90 Tage aussetzt. Vorwürfe der Marktmanipulation folgen.

Schweiz - Am Mittwochmorgen, dem 10. April 2025, kommentierte Donald Trump die aktuelle Situation an den US-Börsen und rief seine Anhänger auf, einen kühlen Kopf zu bewahren und Aktien zu kaufen. Seinen Worten folgte eine sofortige Reaktion der Märkte: Der Technologie-Index Nasdaq legte um mehr als 12 % zu, während die Aktien von Tesla sogar um 23 % in die Höhe schossen. Auslöser dieser regen Aktivitäten war Trumps unerwartete Entscheidung, die Gegenzölle gegen viele Länder für zunächst 90 Tage auszusetzen, um die Unsicherheiten an den Märkten zu reduzieren. **Die Süddeutsche Zeitung** berichtet, dass demokratische Senatoren wie Adam Schiff und Chris Murphy Trump eine mögliche Marktmanipulation und Insiderhandel vorwerfen.

Das Weiße Haus wies diese Vorwürfe zurück und erklärte, Trump habe lediglich versucht, Zuversicht zu verbreiten. Er unterzeichnete seine Nachricht auf Truth Social mit den Initialen DJT, die auch für seine Medienholding Trump Media and Technology Group stehen. Diese Aktien stiegen am Mittwoch ebenfalls um mehr als 21 %. Während die US-Börsenaufsicht SEC sich bisher nicht zu möglichen Ermittlungen äußerte, wurde am selben Tag der neue Chef der SEC bestätigt, der als positiver gegenüber der Kryptobranche gilt.

Reaktionen und rechtliche Implikationen

Die Reaktionen auf Trumps Entscheidung sind gemischt, vor allem in der US-Wirtschaft, die sich zunehmend besorgt über die unklare Strategie der Regierung bezüglich Zöllen zeigt. Trump selbst gibt an, dass seine Entscheidungen „instinktiv“ und ohne rechtliche Beratung getroffen wurden. Dies wirft Fragen auf, ob ein solches Vorgehen in anderen Ländern, wie beispielsweise in der Schweiz, als problematisch erachtet werden könnte. Der Rechtsexperte Loris Baumgartner erklärte, dass eine solche Handlungsweise dort möglicherweise als Insiderhandel oder Marktmanipulation interpretiert werden könnte. Während in der Schweiz der Bundesrat keine Immunität in Bezug auf solche Themen hat, könnte Trump dort ebenfalls vor rechtlichen Konsequenzen stehen, sofern sich herausstellt, dass er im Voraus von den geplanten Zollerleichterungen wusste – eine Information, die nicht für die Allgemeinheit verfügbar war. **Der Tagesanzeiger** hebt hervor, dass die SEC in dieser political climate zögern könnte, Ermittlungen einzuleiten.

Marktmanipulation wird definiert als die Verbreitung falscher Informationen, die die Preise von Vermögenswerten beeinflussen. Praktiken wie Insiderhandel, bei dem Wertpapiere basierend auf nicht-öffentlichen Informationen erworben oder veräußert werden, sind strikt verboten. Die **BaFin** informiert Anleger über mögliche Abzockmethoden und die Warnsignale, die auf solche illegalen Aktivitäten hinweisen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen kann mit hohen Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zusammengefasst ist die Situation an den US-Börsen aktuell von Trumps umstrittenen Entscheidungen geprägt, die möglicherweise langfristige Auswirkungen auf den Markt und rechtliche Nachspiele nach sich ziehen könnten. Während Trump weiterhin auf eine Strategie im Handelsumfeld setzt, bleibt abzuwarten, wie sich dieser Konflikt entwickeln wird und ob er tatsächlich die gewünschten wirtschaftlichen Effekte erzielen kann.

Details	
Vorfall	Marktmanipulation
Ort	Schweiz
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.sueddeutsche.de• www.tagesanzeiger.ch• www.bafin.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de